

Mai 1902.
 Dresden.
 Raunhof:
 mittags 5,55, 7,06,
 11,05.
 3,36, 6,05, 8,33
 (Sonntags), 10,26.
 Dresden: Bot-
 6, 10,16, 10,34.
 (Großbothen), 1,07,
 Grimma), 9,35
 Sonn- und Festtags
 Grimma).
 d. Mon. v. Goldb.
 enzüge führen nur
 e übrigen 1.—1.

Raunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinstenberg, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
 Frei in's Haus durch Kurträger
 M. 1.20 vierteljährlich.
 Frei in's Haus durch die Post
 M. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Musikiertes Sonntagsblatt
 und
Landwirtschaftliche Beilage.
 Regiere alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Raunhof.
 Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Werbungsbedingungen:
 Für Inserenten der Anstaltsverwaltung
 Grimma 10 Pf. die vierge-
 spaltige Zeile, an erster Stelle und
 für Auswärtige 12 Pf.
 Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 99. Sonntag, den 17. August 1902. 13. Jahrgang

Pflaumen-Verpachtung

findet, da die letzten Angebote zu niedrig sind, anderweit statt und zwar
Montag, den 18. August 1902
 abends 6 Uhr
 im **Ratskeller.**
 Raunhof, am 16. August 1902.
Der Stadtgemeinderat.
 1. u. 2. Bürgermeister.

Versteigerung.

Mittwoch, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, gelangen in Raunhof
1 Sopha mit rotem Rippsbezug, 1 Bild unter Glas und Rahmen,
1 Stuhlhuh, 1 Schreibpult, 6 Rohrstühle, 1 Teppich, 1 Schränkchen
und 16 Gardinen-Schäle
 meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich zur Versteigerung.
 Bieter sammeln sich daselbst im Gasthose zur „Stadt Leipzig“
 Grimma, am 15. August 1902.
Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts
 Arresthausinspektor Kühn.

Der Duellunfug und die Begnadigungspraxis.

Die Begnadigung des Leutnants Hildebrandt der seiner Zeit in Insterburg den Leutnant Blaschowski im Duell erschossen hat, erregt berechtigtes Aufsehen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung. Die Militärverwaltung will das Duellunwesen im Heere bekämpfen, aber die gegenwärtig herrschende Begnadigungspraxis wirkt diesem Bestreben direkt entgegen und ist nur zu sehr geeignet die Anschauung zu stärken, daß es Pflicht eines Offiziers sei für eine vermeintliche Verletzung seiner Ehre Sühne im Zweikampf zu suchen. Wenn gar noch, wie es geschehen, eine offizielle Verteidigung der Begnadigung dahin verfaßt wird, daß es altpreussische Tradition sei, einem Offizier, der seinen Gegner im Duell getötet habe und zu zwei Jahren Festung verurteilt worden sei, nach sechs Monaten zu begnadigen, so muß das geradezu den Eindruck hervorrufen, als ob von oben her das Duellunwesen gebilligt und verteidigt werde.

Gegenüber der als offiziell geltenden „N. Vol. Korr.“ die das Eingreifen der königlichen Gnade mit den Grundätzen altpreussischer Tradition zu rechtfertigen gesucht hat, ist von der „Post. Zig.“ mit Recht ausgeführt worden, daß eine solche Tradition dem Rechtsbewußtsein widerspricht. Das Rechtsbewußtsein des großen Laienpublikums hat für diese „altpreussische Tradition“ kein Verständnis. Wenn das Gesetz die Verurteilung eines Duellanten der seinen Duellgegner erschossen hat, zu zwei Jahren Festung verurteilt, kann der Gesetzgeber nicht in Wahrheit eine Freisprechung beabsichtigen haben. Leutnant Hildebrandt stand, das muß anerkannt werden, unter dem Druck der Vorurteile seines Standes. Gibt er diesem Drucke nach, so nimmt er gleichzeitig die Folgen auf sich, die sich nach dem Gesetze daraus für ihn ergeben. Und daß ihm diese Folgen im Gnadenwege erlassen werden, wird dem Laienverstande, der die Achtung vor dem Gesetze als die höchste Pflicht erachtet, zu jeder Zeit unverständlich bleiben.

Die herrschende Begnadigungspraxis, die darauf Rücksicht nimmt, daß die Ausstrahlung eines Ehrenhandels „einwandfrei“ erfolgt ist, bedeutet ein Zurückweichen vor dem bestehenden Standesvorurteil. Was nützen einer solchen Uebung gegenüber alle schönsten Vorschriften, alle Reden des Kriegsministers? Es wird alles bleiben, wie zuvor, wenn nicht

die Presse und die Volkvertretung durchsetzen, daß endlich nicht die Ablehnung sondern die Annahme des Duells unbedingt die Ausschließung aus der Armee und die dauernde Unfähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter und Stellen zur Folge hat. Mag sich bei schweren Ehrenhandeln, bei Ehebrüchen, bei Angriffen auf die Familienehre schießen, wer will; er muß dann die Folgen tragen. Aber unzulässig ist es, daß man zum Duell genötigt sein soll, um seine Stellung in der Armee zu behaupten.

Das Duell ist mit Leichtigkeit zu beseitigen, wenn man denselben Weg beschreitet, der in England mit Erfolg beschritten worden ist. Dort wird nicht der Offizier, der sich nicht duelliert, sondern derjenige, der sich weigert, Abbitte zu leisten, oder anzunehmen, als ehrlos aus der Armee ausgeschlossen. Und man mag über die englische Heerführung denken wie man will, daß der britische Offizier tapfer und ehrliebend sei, wird niemand bestreiten. Freilich kennt man in England keine Ehre erster und zweiter Klasse. Ist aber dieser Unterschied nicht ungeheuerlich? Welcher Stand hätte mehr auf Ehre zu halten, als der Richterstand? Und doch wird es der großen Mehrzahl der deutschen Richter nicht einfallen, auf Beleidigungen mit Herausforderung zum Duell zu antworten. Doch ein Geistlicher sich nicht schlägt oder schießt, gilt als selbstverständlich. Ist ein Pfarver darum mehr Ehrenmann als ein Leutnant? Witzow wurde zum Duell gefordert und lehnte es ab. Wem erscheint er darum feige oder ehrlos?

Aber der heutige Duellunfug der ein Sporn auf das Christentum eine offene Auflehnung gegen das Gesetz, ein Umsturz der Staatsordnung ist, beruht auf dem Wahne, daß die Armee einen Staat im Staate bilden und eine besondere Ehre haben müsse, erhoben über das ganze Bürgertum, das ganze Beamtentum. Ein Minister der auf das Schwerste verurteilt wird, darf sich an die Gerichte wenden; der jüngste Leutnant muß eine feinfühligere Ehre als der Minister haben und sich schleichen. Er muß sich schleichen, wobei es alle Tage vorkommt, daß der unschuldige Verletzte sein Leben lassen muß und ehrbare Familien ihres Glückes, ihrer Hoffnung beraubt werden.

Es ist unausbleiblich, daß die Begnadigung des Leutnants Hildebrandt im Reichstag zur Sprache gebracht wird. Der Kriegsminister wird dabei einen schweren Stand haben.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

In dem Geschäftsgang der Arbeitsnachweise bildet der Juli einen kritischen Monat. Nachdem die erste sommerliche Geschäftshäufung erledigt ist, pflegt in jedem Jahre der Juli einen Rückschlag durch Erhöhung der Zahl der Arbeitsuchenden aufzuweisen. Es darf immerhin als günstiges Zeichen betrachtet werden, daß der Rückschlag in diesem Jahre ausgeblieben ist, ja sogar gegen den Vormonat sich eine kleine Verminderung des Andranges zeigt. Während an den deutschen Arbeitsnachweisen nach der Statistik der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ auf 100 offene Stellen im Juni 167,8 Arbeitsuchende kamen, waren es im Juli diesmal nicht mehr, sondern etwas weniger: 163,4. Die Krankenkassen, die voriges Jahr einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen um 0,7% aufwiesen zeigen dieses Mal eine, wenn auch nur winzige Zunahme um 0,1%. Das verhältnismäßig erfreuliche Gepräge des Arbeitsmarktes im Juli wird hauptsächlich durch die regere Bau- thätigkeit erklärt. In einzelnen Städten, wie in Stuttgart und München, hat die Zahl der Beschäftigten ganz beträchtlich zugenommen. Günstig beeinflusst wurden davon die Bau- thätigkeit, das Malergewerbe, Klempnerien und Installationsgeschäfte. Auch die Nachfrage nach Holz hat sich etwas gehoben, ohne daß indess der Arbeitsmarkt im gesamten Holzgewerbe eine Belebung gezeigt hätte. Trotz der erfreulichen Versetzung gegenüber dem Juni dauert der ungünstige Beschäftigungsgrad in den beiden für den gewerblichen Arbeitsmarkt ausschlaggebenden Industriezweigen, im Bergbau und Eisengewerbe, noch immer an. Die Marktlage im Bergbau erfordert fortwährend zahlreiche Feierlichkeiten. In der Eisenindustrie sind sogar erste Betriebe um Arbeit verlegen, so daß selbst auf den Krupp'schen Werken Entlassungen vorgenommen werden müssen. Gerade im Zentrum der deutschen Eisenindustrie, in Rheinland-Westfalen, hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Juli merklich vermindert. Im Textilgewerbe ist der Beschäftigungsgrad zwar im Rückgang begriffen, aber ohne daß dieser schon in einer Verminderung der Beschäftigten Ausdruck gefunden hätte. Bisher suchten die Arbeitgeber durch Betriebs einschränkungen der ungünstigen Lage Rechnung zu tragen. Recht unbefriedigend liegt der Arbeitsmarkt im Schneidergewerbe, namentlich sofern es von der Großkonfektion abhängt. Auch Nahrungs- und Genussmittelgewerbe klagen über Mangel an Beschäftigung. In der Brauerei, Mälerei, sowie in der Tabakindustrie hat das Geschäft im Juli weiter abgenommen. In der Landwirtschaft, wo im Juli die Hochsaison einsetzte, erhielten in ländlichen Industrie-Orten viele gewerbliche Arbeiter, die sonst um eine Stellung verlegen gewesen wären, für mehrere Wochen Beschäftigung.

Rundschau.

Die „Brüderlichkeit“ praktisch betätigt wollte ein „Genosse“ des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Charlottenburg wissen Wolke — es wurde oder nichts daraus! Dieser Genossemensch stellte bei einer sozialdemokratischen Versammlung in Charlottenburg den Antrag, der Parteitag möge beschließen, daß das Tuzen unter den Parteigenossen offiziell eingeführt werde und jeder „Genosse“ ein deutlich sichtbares Erkennungszeichen zu tragen verpflichtet sei. Ein Antrag, der den Sozialdemokraten eigentlich gefallen müßte. Aber merkwürdig! Die Versammlungsleiter

gingen darüber zur Tagesordnung über und ließen den Antragsteller auf dem brüderlichen Holzfischmel sitzen.

Dem deutschen Spielwarenhandel soll ein französischer Wettbewerb erwachsen. Wie aus Halle a. S. berichtet wird, erfährt der Fabrikantverein „Thuringia“ aus zuverlässiger Quelle, daß in Paris eine Messe für Spielwaren gegründet werden soll, um Leipzig mit Musterausstellungen Konkurrenz zu machen u. internationale Interessenten anzulocken.

Ueber die Revolver Kaiserbegegnung haben sich auch russische Staatsmänner sehr befriedigt geäußert und namentlich hervorgehoben, daß auch die von der deutschen Reichsregierung eingeschlagene Wirtschaftspolitik in die guten Handelsbeziehungen der beiden großen Nachbarreiche kein Loch reißen werden. Nach der persönlichen Aussprache der beiden Kaiser und der beiden leitenden Staatsmänner in Reval brauche man hüben wie drüben keine Befürchtungen mehr wegen des möglichen Eintritts eines Zollkrieges zu hegen. Diese Befürchtung dürfte vollkommen ausgeschaltet werden. Aus dieser Verfassung einflußreicher russischer Staatsmänner darf man wohl herauslesen, daß die deutsche Reichsregierung entschlossen ist und sich der Petersburger Regierung gegenüber vielleicht auch irgendwie verpflichtet hat, keinen über die Regierungsvoelage hinausgehenden Zollzügen, die vom Reichstage beschloffen werden sollten, ihre Zustimmung zu erteilen. Vielleicht werden auch bei der zweiten Lesung des Tarifentwurfs in der Kommission diesbezügliche vertrauliche Mitteilungen gemacht. Wird den Kommissionsmitgliedern vor Augen geführt, daß mit einer Erhöhung der deutschen Zollsätze die Freundschaft zu Rußland aufs Spiel gesetzt wird, dann ordnen manche Kommissionsmitglieder ihre persönlichen Wünsche doch wohl noch in zwölfter Stunde dem Interesse der Allgemeinheit, d. h. in diesem Falle der Erhaltung des Einvernehmens mit Rußland unter und stimmen für die Regierungsvorlage.

Der 13. Verbandstag des Centralverbandes der Bäcker-Innungen „Germania“ der in Köln tagt, hat sich mit dem Antrage beschäftigt, der Vorstand des Verbandes möge dahin wirken, daß die Bäckerläden wenigstens in den sechs Sommermonaten vor 5 Uhr früh geöffnet werden dürfen, eventuell bei früherem Ladenschluß des Abends. Der Antragsteller führte aus: „Der 9 Uhr Abends-Ladenschluß schädigt alle Gewerbetreibenden ganz unendlich. Die Bäcker werden aber ganz besonders noch dadurch geschädigt, daß sie vor 5 Uhr Morgens nicht verkaufen dürfen. Dadurch werde aber auch die arbeitende Bevölkerung geschädigt, die genötigt sei, vor 5 Uhr Morgens in die Fabrik zu gehen. Diese Arbeiter müssen auf den Genuß frischen Brodes verzichten. Bäckermeister Knoß (Samburg) schloß sich dem Vorredner an. Eigentümlich sei es, daß man in einigen kleinen Orten ausnahmsweise gestatte, vor 5 Uhr Morgens zu verkaufen. In großen Städten dagegen, wo ein weltstädtisches Getriebe herrsche, wo vor 5 Uhr Morgens Eisenbahnzüge ankommen und abgehen, werde das Bedürfnis für solche Ausnahmedestimmungen nicht anerkannt. Bäckermeister Vogler (Berlin), Schäfer (München), Mehren (Köln) erklärten, sie könnten nicht dafür stimmen, daß die Erlaubnis, vor 5 Uhr Morgens verkaufen zu dürfen, auf Kosten des Abends-Ladenschlusses erteilt werden sollte. Wenn ein solcher Beschluß gefaßt werde, dann würde man der Bewegung des 8-Uhr Ladenschlusses Vorstoß leisten. Bäcker-

richten.
 p. Trin.
 1902.
 dienst. Q. P. em. Dr.
 dienst. Q. P. em. Dr.
 tatis, 17. August.
 ein.
 dienst. Text: 1. Cor.
 gain.
 ebschiff.
 namentlich für
 rpfundet. Pfund
 erung
 blösschen.
 schlafstille
 eipzigiger-Str. 52 C.
 u. Silber
 kauft und nimmt
 Uhrmacher und
 Langestr. 26.
 ung ein konfirmiertes
 en.
 schenkel, Gartenstr.
 Schiebebok
 helmstraße 184.
 N
 Erkennung u.
 tischen inneren
 überm Urin drin-
 und welche An-
 men und Alter
 henhaft als all-
 Otto Lindner,
 Dresden-A.,
 ausgeführt.